



Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Schweizerische Südostbahn AG

**Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung vom 19.02.2021 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Schweizerische Südostbahn AG für die
Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 19.02.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV und der Infrastrukturbetreiberin Schweizerische Südostbahn AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 vom 19.02.2021 bzw. im Nachtrag 1 zur LV 2021–2024 vom 07.11.2022 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 vom 19.02.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen reichte am 06.12.2023 den Nachtraggesuch zur Erhöhung des Investitionsbeitrages um CHF 27 Mio. ein. Mit dem vorliegenden Nachtrag 2 wird unter Berücksichtigung des aktuellen Stands des Projektportfolios die Ausführung von drei Projekten, welche als Optionen deklariert waren, finanziert: Wasserflutunnel, Mühlebühl tunnel und Bühlberg tunnel.

⁵ Mit dem vorliegenden Nachtrag 2 bleibt die Betriebsabgeltung in der Summe für die Jahre 2021-2024 unverändert.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 19.02.2021 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	18'336'988	17'056'314	19'601'096	20'661'416	75'655'814
Investitionsbeiträge*	41'000'000	24'000'000	33'904'100	82'854'272	181'758'372
Total Bund	59'336'988	41'056'314	53'505'196	103'515'688	257'414'186

* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Anhänge

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Martin von Känel
Vizedirektor

3003 Bern,

Schweizerische Südostbahn AG

.....
Benedikt Würth
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Thomas Küchler
Vorsitzender der Geschäftsleitung

9000 St. Gallen,